



Tiroler Landtag

Landtagspräsident

Herrn
Klubobmann
DI Hans Lindenberger

DDr. Herwig van Staa

Telefon 0512/508-3000
Fax 0512/508-743005
herwig.vanstaa@tirol.gv.at

DVR:0059463

Schreiben von Rechtsanwälte Perktold & Partner an Dich betreffend Parteienförderung

Innsbruck, 30.12.2015

Sehr geehrter Herr Klubobmann,
lieber Hans!

Du hast mir das Schreiben der Rechtsanwälte Perktold & Partner vom 23.12.2015 übermittelt und um meine Stellungnahme dazu ersucht.

Ich habe heute mit dem Leiter des Verfassungsdienstes, Dr. Christian Ranacher, über die Rechtsfolgen des Mängelbehebungsauftrages gemäß § 13 Abs. 3 AVG durch die Finanzabteilung gesprochen. Dr. Ranacher hat mir mitgeteilt, dass sich diese Mitteilung der Finanzabteilung darauf bezieht, dass derzeit keine Antragslegitimation durch den Parteiobmann von „vorwärts Tirol“, Herrn Hansjörg Peer, vorliegt und eine schriftliche Ermächtigung nur durch die Mehrheit der politischen Partei „vorwärts Tirol“ zugeordneten Landtagsabgeordneten möglich ist.

Aus der rechtlichen Stellungnahme die ich als Landtagspräsident bei Univ.-Prof. Dr. Wimmer eingeholt habe und die ich auch allen Landtagsfraktionen zur Kenntnis gebracht habe, geht eindeutig hervor, dass es derzeit keine der Partei zugeordneten Landtagsabgeordneten gibt und der frühere bevollmächtigte und früherer Klubobmann von „vorwärts Tirol“, DI Hans Lindenberger, nicht mehr antragsberechtigt war und ist.

Die in dem Schreiben der Rechtsanwälte Perktold & Partner angeführte Vereinbarung zwischen der politischen Partei „vorwärts Tirol“ und dessen Klub (DI Lindenberger, Maria Zwölfer und Josef Schett) die mir seinerzeit ebenfalls zur Kenntnis gebracht wurde, war immer bezogen auf den „vorwärts Tirol“-Landtagsklub den es seit Februar 2015 nicht mehr gibt.

Unabhängig von diesem verwaltungsrechtlichen Verfahren wurde am 17. Dezember 2015 mit dreiviertel Mehrheit im Tiroler Landtag, bei Stimmenthaltung des „impuls Tirol“-Landtagsklubs, in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Herrn DDr. Herbert Sickinger, das von der Landesregierung auf Beschluss des

Tiroler Landtages in Auftrag gegeben wurde, der Landesregierung aufgetragen, keine Auszahlung der Parteienförderung an „vorwärts Tirol“ vorzunehmen.

Die Antragsteller dieses dringlichen Antrages haben in ihrer Wortmeldung zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Beschluss um eine authentische Interpretation des Parteienförderungsgesetzes handelt.

Zu dem im Schreiben der Rechtsanwälte Perktold & Partner angeführten Vorwurf der „Mutwilligkeit“ bzw. „geradezu absichtlicher Schadenszufügung“ kann ich angesichts der erfolgten Beschlüsse des Landtages und aller mir zugemittelten Unterlagen nicht erkennen, da die Abgeordneten DI Lindenberger, Zwölfer und Schett alle diesbezüglichen Schriftstücke immer mir als Präsident des Landtages zur Kenntnis gebracht haben und immer alles unternommen haben, um ein gesetzeskonformes Verhalten sicherzustellen.

Darüber hinaus haben sich die genannten Abgeordneten auch beim Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2015 der Stimme enthalten, obwohl hier keine Befangenheit vorgelegen wäre, was mir auch von anderer Stelle bei der Vorbereitung dieser Landtagssitzung bestätigt wurde.

Bezüglich allfälliger straf-, zivil- und verwaltungsrechtlicher Verantwortung seitens der genannten Abgeordneten verweise ich auf die Stellungnahme des em. O. Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer, Seite 4 und 5, c) „Erzwingung der Antragstellung“.

Ich selbst, sowie andere Fraktionen des Tiroler Landtages, teilen die von em. O. Univ.-Prof. Wimmer vertretene Feststellung.

Abschließend, lieber Hans, ersuche ich Dich, den am 17. Dezember 2015 beschlossenen Dringlichkeitsantrag, sowie das von der Landesregierung eingeholte Rechtsgutachten, wie auch die vom Tiroler Landtag eingeholte Stellungnahme Prof. Wimmers, der Partei „vorwärts Tirol“ zur Kenntnis zu bringen.

Mit besten Grüßen

